

6487/AB
vom 06.07.2021 zu 6546/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

BMSGPK - II/A/7 (Rechtliche Angelegenheiten des
 Versicherungs-, Beitrags- und Melderechts)

Parlamentsdirektion
 Dr. Karl Renner Ring 3
 1017 Wien
 AT

Mag.a Tanja Faes-Luczensky
 Sachbearbeiterin

Tanja.Faes-Luczensky@sozialministerium.at
 +43 1 711 00-866134
 Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
 Geschäftszahl an post@sozialministerium.at
 zu richten.

Geschäftszahl: 2021-0.335.742

Ihr Zeichen: 2021-0.332.178

**Parlamentarische Anfrage Nr. 6546/J des Abg. Mag. Loacker:
 Scheinselbständigkeit in staatlichen Kulturbetrieben**

Wien, 6.7.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6546/J der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend Scheinselbständigkeit in staatlichen Kulturbetrieben** wie folgt:

Vorausschicken möchte ich, dass die Sozialversicherungsträger als Selbstverwaltungskörper eingerichtet sind und Angelegenheiten des Melde-, Versicherungs- und Beitragsrechtes im eigenen Wirkungsbereich der Sozialversicherungsträger vollziehen. Die Anfrage betrifft somit nicht meinen Vollziehungsbereich im engeren Sinn. Daher liegen in meinem Ressort auch keine Informationen zu den gestellten Fragen auf. Ungeachtet dieses Umstandes habe ich veranlasst, eine Stellungnahme der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) insbesondere zu den Fragen 7 und 8 einzuholen, die ich meiner Beantwortung dieser Fragen zu Grunde lege.

Frage 1:

- *Ist dem Minister der Umstand bekannt, dass es zu derartigen Anstellungspraktiken in der Wiener Staatsoper GmbH kommt?*

Nein. Angelegenheiten des Melde-, Versicherungs- und Beitragsrechtes, insbesondere damit auch die Frage der Kontrolle dieser Angelegenheiten fallen – wie einleitend ausgeführt – in den unmittelbaren Vollzugs- und Zuständigkeitsbereich der Sozialversicherungsträger.

Fragen 2 bis 6:

- *Wie viele Personen sind bei der Staatsoper mit derselben Logik beschäftigt?*
- *Entspricht die Vorgangsweise der Staatsoper dem Gesetz?*
- *Welche Vorkehrungen treffen Sie, damit das ASVG in der Staatsoper und weiteren staatlichen Betrieben eingehalten wird?*
- *Wie stellen Sie sicher, dass bei staatlichen Betrieben dieselben strengen Maßstäbe angelegt werden wie bei Privaten?*
- *Wie stellen Sie sicher, dass bei anderen staatlichen Kulturbetrieben die Regeln des ASVG eingehalten werden?*

Die Beurteilung und Prüfung von Angelegenheiten des Melde-, Versicherungs- und Beitragsrechts sowie die Sicherstellung der Einhaltung der einschlägigen Regelungen obliegt – wie einleitend ausgeführt – den Sozialversicherungsträgern im Rahmen der diesen eingeräumten Selbstverwaltung.

Fragen 7 und 8:

- *Wie viele Kontrollen der ÖGK mittels einer GPLB gab es in staatsnahen Betrieben in den vergangenen drei Jahren?*
- *Bei wie vielen Kontrollen wurden Verstöße gegen das ASVG festgestellt?*

Generell führt die ÖGK in ihrer Stellungnahme dazu aus, dass die Sozialversicherungsprüfung grundsätzlich bei allen Dienstgeberinnen und Dienstgebern in regelmäßigen Abständen durchgeführt wird. Die ÖGK weist darauf hin, dass sie dabei alle für das Versicherungsverhältnis maßgebenden Tatsachen prüft; hierzu gehört insbesondere die Prüfung der Einhaltung der Meldeverpflichtungen in allen Versicherungs- und Beitragsangelegenheiten und der Beitragsabrechnung, die Prüfung der Grundlage von Geldleistungen und die Beratung in Fragen von Melde-, Versicherungs-, und Beitragsangelegenheiten.

Eine Auskunft über die Anzahl allfälliger Sozialversicherungsprüfungen bei „staatsnahen Betrieben“ ist seitens der ÖGK nicht möglich, da keine Informationen vorliegen, welche Betriebe unter „staatsnah“ zu verstehen sind und auch keine diesbezüglichen Verzeichnisse geführt werden. Darüber hinaus wird festgehalten, dass im Rahmen der Prüftätigkeit nicht unterschieden wird, ob es sich um einen um einen (wie auch immer zu definierenden) „staatsnahen Betrieb“ handelt oder nicht, da alle geprüften Betriebe gleichbehandelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

